

VORWORT

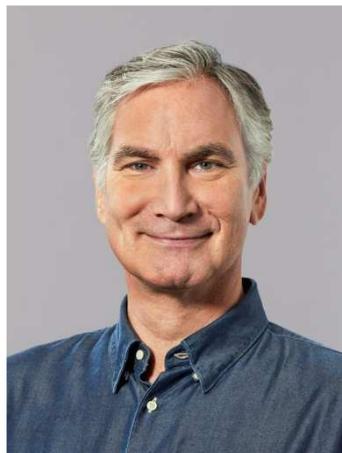
Die Kürten & Lechner GmbH (nachfolgend Kürten & Lechner genannt) ist eines der führenden Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Drucktechnik und die erste Adresse für den Auftritt großer Marken am Point of Sale, in der Außenwerbung oder bei Messen. Mit immer wieder neuen Lösungen begeistern wir unsere Kunden und setzen innovative Projekte erfolgreich um.

Wir blicken heute auf mehr als 125 Jahre erfolgreiche Drucktechnologien und -anwendungen zurück. Seit Firmengründung im Jahre 1896 nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung ernst und richten unser Handeln an der Erwirtschaftung von ökonomischem Erfolg, nachhaltiger Entwicklung sowie ökologischer und sozialer Verantwortung aus.

Wir sind stolz darauf, dass Werte wie Menschlichkeit, Fairness, Gleichbehandlung und Transparenz die Grundlage unserer Unternehmenskultur und unseres Wirtschaftens sind. Gesundes Arbeiten, gute Arbeitsbedingungen und ein fruchtbares Arbeitsumfeld sind für uns selbstverständlich. Wir erwarten das gleiche Engagement bei unseren Mitarbeitern, sowie bei unseren Lieferanten.

Ferner sind wir bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte [oder Dienstleistungen] permanent im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Aus diesem Grund hat die Kürten & Lechner GmbH diesen Lieferantencodex erarbeitet, der die Mindeststandards für unsere Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Fremdleister hinsichtlich Compliance, Arbeitsbedingungen und Umwelt wiedergibt.



Rolf Kürten,
Geschäftsführer



Lieferantencodex

UMSETZUNG

Der Lieferant trägt für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes Sorge und stellt dafür geeignete Ressourcen zur Verfügung. Kürten und Lechner bzw. die von uns autorisierten Dritten sind dazu berechtigt, zu jeder Zeit und ohne vorherige Ankündigung, alle Produktionsstätten von Partnerunternehmen und deren Lieferfirmen zur Überprüfung der Einhaltung dieses Lieferantencodex zu besichtigen.

Kürten & Lechner behält sich das Recht vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden, sollten ernsthafte Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sowie geltendes Recht vorliegen.

GRUNDSÄTZE

Ächtung von Bestechung,
Korruption und jede Form
der Vorteilsnahme

Der Lieferant stellt sicher, dass seine MitarbeiterInnen weder direkt noch durch Dritte, persönliche, finanzielle oder andere Vorteile anbieten, versprechen oder in Aussicht stellen, um eine Geschäftsbeziehung oder andere Tätigkeiten im Rahmen ihrer Aufgaben zu etablieren oder aufrecht zu erhalten. Einladungen und Geschenke an MitarbeiterInnen von Kürten & Lechner sind nur gestattet, sofern Sie von unbedeutendem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

Vermeidung von Interessens-
konflikten

Entscheidungen sind vom Lieferanten auf Grundlage objektiver, sachbezogener Kriterien zu treffen. Der Lieferant hat jeglichen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für Kürten & Lechner umgehend offen zu legen.

Faires Geschäftsverhalten

Der Lieferant achtet nationale und internationale Regularien wie Kartellvorschriften oder das Recht gegen unlauteren Wettbewerb.

Ebenso sind alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten.

Der Lieferant führt zudem Finanzaufzeichnungen und erstellt Geschäftsberichte gemäß den geltenden Gesetzen und Regelungen.

Datenschutz und vertraulicher Umgang mit
Informationen

Der Lieferant geht mit sensiblen und personenbezogenen Daten verantwortungsbewusst und sorgsam um. Dabei hält er sich an weltweit akzeptierte Datenschutzrichtlinien sowie geltende Vorschriften wie die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Der Lieferant garantiert durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen die notwendige Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität unternehmensrelevanter Informationen und Daten.



Lieferantencodex

Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umwelt

Das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt in der Lieferantenauswahl bei Kürten & Lechner.

Der Lieferant hält alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -vorschriften ein. Der Lieferant unterhält zudem ein System um die Umweltauswirkungen seiner geschäftlichen Aktivitäten, Dienstleistungen und Produkte zu identifizieren, bewerten, kontrollieren und reduzieren.

Lieferantencodex

Förderung menschenwürdiger Arbeit und Einhaltung von Sozialstandards

Der Lieferant setzt sich für die Einhaltung international anerkannter Sozialstandards ein und fördert menschenwürdige Arbeit sowohl im eigenen Betrieb als auch bei Unternehmen, mit denen er geschäftliche Beziehungen führt.

Insbesondere folgende Inhalte sind dabei besonders zu berücksichtigen:

- Wahrung der **Menschenrechte** und **Schutz aller MitarbeiterInnen** vor jeglicher Form von Gewalt. Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz bereitstellen, der frei von inhumanen Praktiken (körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, sexuelle oder andere Belästigungen, Beschimpfungen, Einschüchterung oder Mobbing) oder der Androhung solcher Praktiken ist.
- Gewährleistung von **Gesundheit** und **Sicherheit** am Arbeitsplatz sowie Aufrechterhaltung **sauberer** und **hygienischer Arbeitsbedingungen**. Dies beinhaltet auch den Zugang zu sauberem Trinkwasser, angemessenen Sozialräumen und adäquaten Unterkünften (falls relevant). Arbeitsplätze sind regelmäßig auf ihr **Risikopotential** und ihre **Gefahren** für MitarbeiterInnen zu überprüfen und zu bewerten. Auf dieser Basis gilt es Gefahren zu minimieren, die Gesundheit von MitarbeiterInnen regelmäßig zu fördern, sowie wirksame Gesundheits- und Unfallprävention zu betreiben.
- Recht auf **Vereinigungsfreiheit** und **Kollektivverhandlungen** aller ArbeitnehmerInnen weltweit sowie eine offene Haltung gegenüber Gewerkschaften oder gewerkschaftsähnlichen Vereinigungen/Organisationen.
- **Keine Diskriminierung** aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Religion, Kaste, Geburt, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Mitgliedschaft oder Anschauung, sexueller Neigung, familiären Verpflichtungen, Zivilstand oder einer anderen Situation, die eine Diskriminierung zur Folge haben könnte.
- Sicherstellung, dass alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit und Voraussetzungen haben, ihre **Funktion vollumfänglich** und **unversehrt auszuüben**.
- **Angemessene Entlohnung** im Rahmen der normalen Arbeitszeit, die ein **menschenwürdiges Leben** ermöglicht und wenigstens dem Mindestlohn oder einer branchenüblichen Entlohnung entspricht. Zuschläge werden nach gesetzlichen Vorgaben bezahlt. MitarbeiterInnen erhalten verständliche und klare Lohnabrechnungen. Abzüge sind ausschließlich gemäß gesetzlicher Vorgaben zulässig. Die gesetzlich

Lieferantencodex

vorgeschriebene oder vereinbarte Entlohnung erfolgt ohne Diskriminierung nach Geschlecht.

- Jegliche Form der **Zwangsarbeit/Sklaverei, Schuldknechtschaft** oder Inanspruchnahme von **Gefängnisarbeit** ist verboten. Es ist nicht erlaubt die Herausgabe finanzieller Mittel oder Dokumente als Pfand von MitarbeiterInnen zu verlangen.
- **Arbeitsverhältnisse** werden frei gewählt. MitarbeiterInnen erhalten schriftliche und verständliche **Arbeitsverträge** in der jeweiligen regionalen *Landessprache* (hier Deutsch).
- Die **reguläre Wochenarbeitszeit** beträgt max. 48 Stunden. **Überstunden** sind *stets freiwillig und im gesetzlichen Rahmen zu leisten (wöchentlich bis max. 12 Stunden zulässig)*. Insgesamt beträgt die wöchentliche **Höchstarbeitszeit** max. 60 Stunden.
Die tägliche Arbeitszeit inkl. Überstunden darf gesetzliche Richtlinien nicht übersteigen; die strengere Vorgabe gilt. **Überstunden** werden separat entlohnt und sind unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben mit einem Zuschlag zu entlohnen.
Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen muss mindestens **ein Tag frei** sein.
- Verbot von **Kinderarbeit** auf Basis der ILO Kernarbeitsnormen für Personen, die jünger als 15 Jahre sind, sofern lokale Rechtsvorschriften keine höhere Altersgrenze festlegen und keine Ausnahmen zulässig sind. Es gilt der **besondere Schutz jugendlicher ArbeitnehmerInnen**.
- Management, Vorgesetzte und MitarbeiterInnen mit Führungsverantwortung pflegen einen **menschlichen Führungsstil** und leisten aktiv einen Beitrag zur **Entwicklung der MitarbeiterInnen**.



Lieferantencodex

Lieferantenerklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Lieferant, dass der vorliegende Kürten & Lechner-Lieferantencodex gelesen, verstanden und im angemessenen Rahmen in seinem Unternehmen berücksichtigt und nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt wird.

Lieferantencodex Unterschrift _____

Name _____

Funktion _____

Firma _____

Firmenadresse _____

Datum _____

Die in diesem Dokument ausgeführten Anforderungen und Erwartungen stehen ergänzend zu und nicht an Stelle von Anforderungen, Standards, Vorschriften, Handbüchern und Erwartungen, die für den jeweiligen Lieferanten gelten. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und der Kürten und Lechner GmbH werden durch den Lieferantencodex weder ersetzt noch eingeschränkt oder aufgehoben. Vielmehr stellt das vorliegende Dokument eine Ergänzung dieser vertraglichen Vereinbarungen dar.

KONTAKT

Bei Verstößen wenden Sie sich bitte an die zuständige Person der Compliance-Abteilung von Kürten und Lechner:

Compliance-Abteilung

Mail: compliance@kldruck.de

Hotline: 02204/209-160